

Bericht des Ehrenrates zum Vorzeitigen Beenden von Mehrtagesritten

Der Ehrenrat des VDD, bestehend aus Claudia Zerlik, Stephan Bader und Martin Grell, tagte am Sonntag, d. 07.05.2017, am Donnerstag, d. 11.05.2017 und am Sonntag, d. 14.05.2017 per Telefonkonferenz.

Das Präsidium hatte folgenden Beschluss gefasst:

„Bei Mehrtagesritten MTR ist ein vorzeitiges Beenden in der Wertung, nur bei langen MTRs möglich. Dies gilt für den gesamten MTR, d.h. bei einem kurzen oder mittleren MTR kann auch nicht an Folgetagen vorzeitig in der Wertung beendet werden.“

Daraufhin wurden die Ausschreibungen verschiedener Ritte, die bereits von Regionalbeauftragten als korrekt genehmigt worden waren, als nicht reglementskonform eingestuft.

Auch für Ritte, die wenige Wochen später veranstaltet werden sollten und bereits ausgebucht waren, wurde eine neue Ausschreibung angefordert.

Ausschreibungen wurden von der VDD- Seite entfernt.

Als Folge dieses Beschlusses erhielt der Ehrenrat von mehreren Veranstaltern, VDD- Mitgliedern und/oder Regionalbeauftragten den Auftrag, diesen Beschluss zu überprüfen.

Als Gründe wurden genannt:

- Es war in den vergangenen Jahren üblich, dass alle MTWs an jedem Tag vorzeitig in der Wertung beendet werden konnten, sofern es in der Ausschreibung ausdrücklich erlaubt war.
- Die Regionalbeauftragten hatten die Ritte bereits als reglementskonform eingestuft.
- Die Reiter nennen diese MTW bevorzugt, weil sie je nach Befindlichkeiten eher aufhören können.
- Die Ritte sind ausgebucht, was für die Akzeptanz der bisher ausgeschriebenen Ritte spricht.
- Bei der vom Präsidium festgelegten Änderung fürchten die Veranstalter um Starter und somit um das Gelingen der gesamten Veranstaltung.
- Eine Änderung einer bereits genehmigten Ausschreibung muss nach § 31 LPO erfolgen.
- Es sind bereits Roadbooks gedruckt, deren Änderung weder zeitlich noch finanziell von den Veranstaltern geleistet werden kann.
- Plaketten, Pokale etc. sind bereits auf die genehmigten Ausschreibungen abgestimmt
- Die Regionalbeauftragten sind verunsichert und trauen sich nicht mehr, Entscheidungen zu treffen (u.a. Ausschreibungen zu genehmigen).

Beschluss des Ehrenrates

Die bisher durch die Regionalbeauftragten genehmigten Ausschreibungen bleiben in der genehmigten Form gültig.

Bis zur Jahreshauptversammlung 2017 werden die Ritte wie bisher genehmigt. Das heißt, ein vorzeitiges Beenden in der Wertung ist auf allen Mehrtagesritten (auf kurzen, mittleren und langen MTWs) an allen Tagen möglich.

Begründung des Beschlusses

1. Die bisher durch die Regionalbeauftragten genehmigten Ausschreibungen bleiben in der genehmigten Form gültig.

Von Regionalbeauftragten genehmigte Veranstaltungen sind festgeschrieben. Eine nachträgliche Änderung einer Ausschreibung muss nach Nr. 5.5.1 des Reglements gemäß § 31 LPO erfolgen: Die Änderung der Ausschreibung soll vor Nennungsschluss erfolgen und bedarf der Genehmigung der zuständigen Landeskommission bzw. der FN. Sie muss im jeweiligen Mitteilungsorgan bekannt gegeben werden.

Kann eine Änderung erst nach Nennungsschluss erfolgen, sind zusätzlich zu o.g. Anforderungen alle Nenner zu unterrichten. Zudem ist ein neuer Nennungsschluss festzulegen.

Ist eine Neufestsetzung des Nennungsschlusses nicht mehr möglich, müssen alle Nenner der Änderung zustimmen.

Diese Verfahrensweise ist nicht eingehalten worden und kann hier nicht eingehalten werden.

Weiterhin ist eine kurzfristige Änderung der Ausschreibung mit allen daraus resultierenden Folgen weder dem Veranstalter zuzumuten, noch dürfen Regionalbeauftragte derart verunsichert werden, dass sie ggf. ihren Posten niederlegen. (Schutz der Veranstalter und RBs)

2. Bis zur Jahreshauptversammlung 2017 werden die Ritte wie bisher genehmigt. Das heißt, ein vorzeitiges Beenden in der Wertung ist auf allen Mehrtagesritten (auf kurzen, mittleren und langen MTWs) an allen Tagen möglich.

In dem Reglement ist unter Nr. 6.4 das Vorzeitige Beenden von Langen Wettbewerben festgeschrieben.

Während im Reglement unter Nr. „1 Definitionen und Arten von Distanzwettbewerben“ sowohl Distanzritte (DR) als auch Mehrtageswettbewerbe (MTW) definiert sind als kurze, mittlere und lange DR und MTW, fehlt dort die Definition von „Langen Wettbewerben“.

Die Nr. „6.4 Vorzeitiges Beenden von Langen Wettbewerben“ kann unterschiedlich ausgelegt werden.

Es kann so gelesen werden, dass sich der Ausdruck Lange Wettbewerbe ausschließlich auf Lange Distanzritte und Lange Mehrtagesritte bezieht, wonach ein vorzeitiges Beenden kurzer und mittlerer MTWs nicht möglich wäre.

Der Ehrenrat sieht jedoch den Begriff „Lange Wettbewerbe“ in dem ersten Satz der Nr. 6.4 . definiert.

Der erste Satz beginnt wie folgt:

„In der Ausschreibung von Langen Distanz- oder Mehrtageswettbewerben kann [...]“

Hier wird unterschieden zwischen langen Distanzritten und Mehrtageswettbewerben jeder Länge.

Das wird dadurch noch bestätigt, dass in dem zweiten Absatz unter Nr. 6.4 Sonderregelungen ausschließlich für Mehrtageswettbewerbe in jeder Länge aufgeführt sind.

Weiterhin wird durch einen Beschluss der JHV 2015 bestätigt, dass die Mitglieder des VDD für ein vorzeitiges Beenden von Mehrtagesritten jeder Länge gestimmt haben.

Am 21.11.2015 wurde auf der JHV über vorzeitiges Beenden von MTWs entschieden. In dem Protokoll der JHV ist folgendes festgehalten:

„Die Antragsteller erläutern, dass die Möglichkeit zum vorzeitigen Beenden nicht erst ab dem zweiten Tag vorhanden sein soll. Es keimt eine Grundsatzdiskussion auf, inwiefern vorzeitiges Beenden überhaupt möglich sei und ob das nicht bedeuten würde, den gesamten Ritt zu beenden.

Mehrere Diskussionsteilnehmer bekräftigten, dass es bei den MTR bereits jetzt gelebte Praxis sei, nicht die gesamte Strecke zu reiten.

Aus der Versammlung kommt der Wunsch, auch weiterhin von Anfang an einen MTR mit dem Wissen herangehen zu können, jeden Tag früher in der Wertung zu beenden.“

Der Antrag 12 wurde mit 196 Ja- Stimmen angenommen. Es gab 12 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen.

Der Beschluss des Ehrenrates wird weiterhin darauf gestützt, dass in dem 3. Absatz der Präambel des Reglements aufgeführt wird:

„Falls Situationen eintreten, für die weder im VDD- Reglement noch im Allgemeinen Teil der LPO Regelungen getroffen sind, so ist unter Beachtung der Prinzipien des Tierschutzes und der Traditionen des Distanzsports, sportlich im Geiste von Reglement und LPO zu entscheiden.“

Es ist seit Jahren üblich, dass MTWs jeder Länge an allen Tagen vorzeitig in der Wertung beendet werden könne, sofern es ausgeschrieben ist und die Mindeststrecke von 25 km geritten wurde.

Weitere Vorgehensweise:

Der Ehrenrat schlägt dem Präsidium vor, folgende Anträge zur JHV zu stellen:

1. Der Begriff von „Langen Wettbewerben“ ist unter Nr. „1.4 Lange Wettbewerbe sind Lange Distanzritte und Mehrtageswettbewerbe jeder Länge“ in das Reglement aufzunehmen. Damit ist eindeutig der Beschluss der JHV 2015 umgesetzt.
2. In die Präambel ist folgendes aufzunehmen: Falls Situationen auftreten, für die weder im VDD- Reglement noch im Allgemeinen Teil der LPO Regelungen getroffen sind „bzw. die nicht genau genug im Reglement definiert sind“, ist entsprechend zu entscheiden.